

Der Stellungnahme der Verwaltung vom 03.05. entnehme ich die Sorge, der TBL-Verwaltungsrat könnte bei der Umsetzung meiner Anregung die Technischen Betriebe finanziell schwächen. Diese Sorge ist unbegründet, wenn - wie angeregt und mit Vorlage 225/2016 der Technischen Betriebe Schwelm dokumentiert - der Stadtrat sein Weisungsrecht ausübt und vom TBL-Verwaltungsrat Neufassungen der Gebührensatzung zukünftig unter Vorbehalt beschließen lässt.

Im Übrigen bin auch ich dafür, dass bei der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Abwasserbeseitigung eine sorgfältige Abwägung getroffen wird, damit sowohl die Belange der Bürger als auch die der Stadt und der TBL berücksichtigt werden. Leider sind die Belange der Bürger in den letzten Jahren vernachlässigt worden. Sichtbar wird dies, wenn man die Entwicklung der Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Fremdkapital mit der Entwicklung der kalkulatorischen Zinsen vergleicht, die der Gebührenberechnung zugrunde gelegt werden.

Für ihren Kreditbestand haben die TBL im Geschäftsjahr 2008 Zinszahlungen von rd. 7,1 Millionen Euro aufbringen müssen. Im Jahr 2013 verringerten sich die Zinszahlungen gegenüber 2008 um rd. eine Million Euro. Im Jahr 2015 waren es schon zwei Millionen Euro weniger. 2016 dürften es wohl schon mehr als zwei Millionen Euro weniger sein, gegenüber 2008. Trotz dieser Entwicklungen haben die Technischen Betriebe an der Erhöhung des 50-Jahresdurchschnittswertes festgehalten und damit seit ihrer Gründung 2007 zur AöR die cbm-Gebühr für Schmutzwasser von vorher 2,05 € auf aktuell 2,43 € angehoben.

Angesichts der Bedeutung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenberechnung, halte ich es für wichtig, den TBL-Verwaltungsrat bei der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes zu beteiligen. Gebührenumfragen wie die der Städtentwässerung Düsseldorf sind für die Beratungen des Verwaltungsrates allerdings ungeeignet. Aus der Umfrage geht lediglich hervor, dass neben Leverkusen noch 16 weitere Kommunen die für 2016 gültige Zins-Obergrenze in Höhe von 6,09 % erhöht haben.

Die Umfrage erklärt nicht, warum Leverkusen dazu gehört und mit den in der Umfrage aufgeführten Städten NRW-Spitzenreiter ist. Mehr Informationen bietet die Umfrage des Bundes der Steuerzahler vom 9.8.2016. Danach hat die Mehrheit der 396 Städte und Gemeinden in NRW einen kalkulatorischen Zinssatz von 4,5 % bis 5,5 % in die Gebührenkalkulation eingerechnet. Für ihr Fremdkapital haben die Kommunen durchschnittlich 3,5 % Zinsen zahlen müssen. Im Schaubild auf Seite 5 der Stellungnahme der Verwaltung vom 3.5. wurden Abwassergebühren-Daten des Bundes der Steuerzahler vom 9.8.2016 herangezogen. Leider fehlt ein Schaubild der vom Bund der Steuerzahler mitveröffentlichten kalkulatorischen Zinssätze.

Auch den Gerichten ist die Geschäftsstrategie, wie bei den TBL praktiziert, ein Dorn im Auge. So weist die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Prüfberichten darauf hin, dass bei der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes die Rechtsprechung zunehmend eine differenzierte Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes anhand der örtlichen Finanzierungssituation fordert. Dieser ist auf Grundlage des durchschnittlichen Zinssatzes für das Fremdkapital und dem langfristigen Zinssatz für Emissionsrenditen öffentlicher Anleihen zu ermitteln, zu lesen im Prüfbericht 2015 der Stadt Kleve.

In Wermelskirchen wurde ein kalkulatorischer Zinssatz auf Basis eines Mischzinssatzes bezogen auf das Jahr 2013 in Höhe von 5,06 % ermittelt. Dabei wurden für die Berechnung ein durchschnittlicher Zinssatz für Fremdkapital in Höhe von 3,87 % und der 50-Jahresdurchschnittswert öffentlicher Anleihen für das Jahr 2013 in Höhe von 6,42 % zugrunde gelegt, zu lesen im Prüfbericht 2015 der Stadt Wermelskirchen. Ich bitte um Entscheidungen, mit denen TBL und Bürger gut leben können.